

Resolution

Betriebsrätestärkungsgesetz jetzt – mehr Mitbestimmung für die Zukunft des Saarlandes!



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

Eine Reform der Rechte von Betriebs- und Personalräten ist überfällig. Die Bewältigung des Strukturwandels braucht mehr Mitbestimmung!

Das Betriebsverfassungsgesetz muss reformiert werden. Betriebsräte brauchen heute die richtigen „Werkzeuge“, wollen sie ihren Beitrag zur Gestaltung der „Arbeit der Zukunft“ leisten. Dies haben die Regierungsparteien in Berlin bereits in ihrem Koalitionsvertrag im Juni 2018 festgestellt. Aber schon der erste Entwurf eines Betriebsrätestärkungsgesetzes von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil wurde durch die Blockade der CDU gestoppt.

In Berlin war man sich schon 2018 einig, z.B. die Gründung von Betriebsräten zu erleichtern, den Betriebsräten ein stärkeres Initiativrecht in der Weiterbildung einzuräumen sowie bei der Förderung und Erleichterung mobiler Arbeit mitzuentcheiden. Dies sind Schritte in die richtige Richtung, wenngleich von Arbeitskammer und Gewerkschaften hier weitergehende Regelungen erwartet werden.

Gleiches gilt für die Verhandlungen um eine Reform des saarländischen Personalvertretungsgesetzes. Hier sind „echte“ Fortschritte für die Mitbestimmung durch die Personalräte notwendig. Starke Personalvertretungen sind ein Garant für eine zukunftsfeste Entwicklung der Arbeitsplätze in den saarländischen Dienststellen.

Die Arbeitskammer fordert daher die Aufgabe der Blockade der Reformprojekte durch die betreffenden politischen Vertreter*innen. Die Arbeitskammer schließt sich dem Aufruf der Gewerkschaften an und stellt die in den Abstimmungen zur Reform der Mitbestimmung blockierenden Abgeordneten und Verantwortlichen zur Rede. Sie sollen ihre Entscheidung gegenüber den saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erklären.

Eine Reform der Mitbestimmung und damit eine Stärkung von tausenden Betriebsrätinnen und Betriebsräten, die sich täglich für eine beschäftigtenzentrierte Bewältigung der Transformation und damit der Überwindung der dramatischen Strukturkrise hier im Saarland einsetzen, ist auch ein Gebot zukunftsorientierter, menschlicher Politik.

Die Arbeitskammer fordert mindestens die Umsetzung der im Betriebsrätestärkungsgesetz aufgeführten Regelungsinhalte wie die Stärkung des Schutzes von Initiatoren von Betriebsratswahlen, mehr Mitbestimmung bei mobilem Arbeiten sowie bei Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI), aber auch darüber hinaus gehende Regelungen wie ein echtes Initiativ- und Mitbestimmungsrecht bei der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, ein digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften oder erleichterte Hinzuziehung von externen Sachverständigen.

Materieller und psychischer Druck, massive Drohungen und willkürliche Kündigungen gegenüber Initiatoren einer Betriebsratswahl sind auch heute noch bittere Realität. Jede sechste BR-Wahlinitiative wird dadurch unterminiert. Es ist in einer modernen Gesellschaft ein Unding, dass Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer, die geltendes Recht, verbrieft in der Betriebsverfassung, einfordern, u.U. ihre eigene Existenz gefährden. Die Ausweitung des besonderen Kündigungsschutzes in diesem Fall ist mehr als selbstverständlich und gehört endlich umgesetzt.

Berufliche Aus- und Weiterbildung sind unstrittig der Schlüssel für die Überwindung der Krise und der zukunftsfesten Gestaltung einer starken Wirtschaft. Dabei zeigen Studien (u.a. der Arbeitskammer) für die betriebliche Praxis immer noch viele Defizite auf. Bildung steht beispielweise noch immer nicht überall im Fokus unternehmerischen Handelns. Betriebsräte bringen ein Interesse an der nachhaltigen Sicherung ihres Standorts mit Expertise über die Kompetenzen der Beschäftigten und Ideen für anknüpfungs- und zukunftsfähige Produkte und Dienstleistungen zusammen. Daher brauchen Betriebsräte konsequenterweise ein weitgehendes Initiativ- und Mitbestimmungsrecht bei der Ein- und Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen. Führt doch fehlende, mittlerweile aber lebenslang notwendige (Weiter-)Qualifikation oft zu Arbeitslosigkeit und damit Perspektivlosigkeit für die Betroffenen.

Auch die Entwicklungen durch Transformation und Digitalisierung, insbesondere die Einführung von Elementen Künstlicher Intelligenz (KI), verändern die Herausforderungen für Betriebsräte. Diese Veränderungen werden in den kommenden Jahren integraler Bestandteil der Arbeits- und Produktionssysteme. Die Komplexität der damit einhergehenden Fragen beim Persönlichkeits- und Datenschutz sowie der Interaktion und Kollaboration technischer Systeme mit Menschen erfordert Klarstellung über die Unterrichts- und Beratungsrechte bei Anwendung solcher Systeme. Dies umfasst auch den Anspruch des Betriebsrats auf die Hinzuziehung von Sachverständigen. Neue Arbeitsformen sowie die Einrichtung technischer Kontrolleinrichtungen müssen im Betriebsverfassungsrecht endlich ausdrücklich als mitbestimmungspflichtig anerkannt werden.

Die positiv gestaltende Rolle von Betriebsräten zeigt sich auch in der saarländischen Industrie, wo Betriebsräte und zuständige Gewerkschaften um die Sicherung der Standorte für die nächsten Jahre kämpfen und über zukunftssträchtige Produkte verhandeln. Dabei wurden bereits einige Erfolge erzielt, die ohne den Einsatz der Mitbestimmungsakteure so wohl nicht möglich gewesen wären. Vor allem im wachsenden Dienstleistungsbereich, der wichtige Tätigkeitsfelder der Zukunft beinhaltet, andererseits große Herausforderungen durch Digitalisierung zu bewältigen hat und viele systemrelevante, aber häufig schlecht entlohnte Arbeitsplätze umfasst, brauchen wir endlich eine stärkere Mitbestimmung.

Eine stärkere Einbindung der Mitbestimmungsakteure in wirtschaftliche und strategische Fragen ist ein zentraler Baustein für eine erfolgreiche Gestaltung der ökologischen und digitalen Transformation, die die soziale Frage nicht unbeantwortet lässt. Die politischen Entscheidungsträger sind daher gefragt, alle Instrumente zur Stärkung der Mitbestimmung (z.B. durch gesetzliche Regelungen, aber auch durch entsprechende Kriterien bei der Wirtschaftsförderung oder öffentlichen Beschaffung) zu nutzen.